

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 16

Artikel: Provision für vorbereitete Geschäfte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

benen Branchen (Stickerei und Weberei) ganz enorme Mengen Kunstseide aus dem Markt nehmen konnte, so trat der von den Barmer Fabrikanten nicht immer rechtzeitig erkannte Preisaufschlag ein, obgleich der Konsum im Tal gering blieb. Die maßgebenden Kunstseidenfabriken waren gegen Ende des Jahres 1911 auf lange Zeit hinaus ausverkauft und konnten ihre erhöhten Preise durchsetzen. Nicht wenig trug auch zu einer Befestigung der Preise für diesen Artikel das Verschwinden einiger Fabriken bei. Gegenwärtig wird die «Viscose»-Kunstseide von der Mode bevorzugt, und die Preise für die nach diesem Verfahren hergestellten Seiden sind am stärksten in die Höhe gegangen. Da für das kommende Jahr, speziell in der Webereibranche, großer steigender Bedarf zu erwarten ist, so dürfte auf billigere Preise für Kunstseide und ganz speziell für Viscose nicht zu rechnen sein.

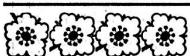


Provision für vorbereitete Geschäfte.

Gegen die Klage eines Handelsagenten, der vor dem Wiener Handelsgerichte die Provision für von ihm eingeleitete Geschäfte verlangte, hat die beklagte Firma eingewendet, daß der Kläger schon deshalb aus dem Geschäfte mit X. keine Provision fordern dürfe, weil der Abschluß der im Streit befindlichen Geschäfte erst nach dem Ende des klägerischen Agenturvertrages erfolgte. Für die gedachten Geschäfte stand auch der Vertragsabschluß nach dem Tage der Endigung des Agenturverhältnisses fest. Das Handelsgericht entschied, daß diese Tatsache den Provisionsanspruch des Agenten nicht aufhebt und berief sich hiebei auf den Kommentar von Staub-Pisko, I. S. 306.

„Da der Agenturvertrag im a. b. G.-B. nicht geregelt ist“, sagt der Gerichtshof, „muß bei der Beurteilung dieser Frage nach § 7 a. b. G.-B. vorgegangen werden. Die nächste Analogie bildet der Lohnvertrag. Der Agent hat den Lohnanspruch dann, wenn der von ihm erwartete Erfolg eintritt, d. i. wenn das auszuführende Geschäft abgeschlossen und erfüllt wird. Ob Abschluß und Erfüllung in der Zeit des Agenturvertrages oder nach seinem Ablauf zustandekommen ist unerheblich, es wäre denn, daß den Agenten an dieser Verzögerung ein Verschulden trifft. Da dies im gegenwärtigen Falle nicht behauptet werden kann, war die Einwendung der beklagten Firma unbegründet, daß das Ende des Agenturvertrages den Provisionsanspruch für vorher bearbeitete, aber erst nach diesem Ende abgeschlossene Geschäfte vernichte.“

Zu den bearbeiteten Geschäften gehören nach Ansicht des Gerichtshofes solche, um deren Zustandekommen sich der Agent bemüht hat; ohne Belang ist der Umstand, daß das vertretene Haus oder der Kunde der Tätigkeit des Agenten Einhalt getan haben, ohne Belang ist auch, daß das vertretene Haus schon vor dem Agenten von der bezüglichen Geschäftsmöglichkeit Kenntnis gehabt und Verhandlungen gepflogen hat, solange das Geschäft in das dem Agenten zugewiesene Territorium fällt. „Handels-Agent.“



Totentafel



Aug. Naef-Escher †. Unerwartet rasch ist Herr Seidenfabrikant August Naef vor wenigen Tagen von innen abberufen worden. Der Verstorbene gehörte dem Vorstand der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft an; er war früher während längeren Jahren Mitglied der Aufsichts-Kommission der Zürcherischen Seidenwebschule und erst kürzlich wieder in diese Behörde gewählt worden. In der „N. Z. Z.“ wird dem leider so früh Dahingeschiedenen von befreundeter Seite der folgende ehrende Nachruf gewidmet: Als letzten Dienstag den 13. d. M. die Nachricht sich verbreitete, Herr August Naef-Escher sei plötzlich an einem Hirnschlag gestorben, ist wohl in den weiten Kreis derjenigen, die dem Verstorbenen im

Leben näher gestanden sind, manches Auge naß geworden. Diese Trauerkunde hat mancherorts tief eingeschnitten und zwar nicht nur in dessen Familie, sondern auch bei seinen Mitarbeitern in der Mithilfe des Betriebes und in der großen Schar seiner Arbeiter. Er war ja der Chef der großen und angesehenen Firma „Seidenstoffweberei vormals Gebrüder Naef A.-G.“ und von deren Personal geehrt und hoch geachtet; auch alle, die mit ihm verkehrten, haben ihn als einen goldlautern Charakter schätzen und verehren gelernt.

Herr August Naef ist im Jahre 1865 geboren als jüngster Sohn des Johannes Naef-Enz, Senior der damaligen Firma Johann Rudolf Naf und Söhne in Kappel. Diese Seidenfabrikanten verlegten im gleichen Jahre 1865 ihren Wohnsitz von Kappel nach Affoltern am Albis, und dann 1872 nach Zürich, wo der Entschlafene mit großem Erfolg die Schulen der Stadt durchlief. Er war stets einer von denen, die sich durch Intelligenz, Fleiß und Lernbegierde auszeichneten. Nachher bereitete er sich in der Weberei Affoltern zum Besuch der Seidenwebschule in Zürich vor, und nach Absolvierung dieses Lehrganges vervollkommenete er seine technischen und kommerziellen Studien in Lyon und New-York. Im Jahre 1886 starb der Vater; infolgedessen ging die Führung des Geschäftes über an die beiden Brüder Hans und August Naef. Erst diese beiden Herren gaben dem Geschäft durch Niederlassungen in Deutschland (Laufenburg) und in Frankreich (Saillans), sowie durch Erweiterung der Fabrik im Inland die jetzige bedeutungsvolle Ausdehnung. Auch in der Union Amerikas hatte das Geschäft eine Niederlassung, die jedoch in den letzten Jahren zur Liquidation gekommen ist. Im Jahre 1898 ist das Geschäft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden, für deren Geschäftsleitung die beiden Herren Hans und August Naef verblieben. Leider aber hielt die vereinte Brüderkraft in dieser neuen Organisation nicht lange an.

Schon im Jahre 1901 (am 8. Juli) starb Herr Hans Naef-Escher plötzlich durch einen Unglücksfall in den Bergen. Von dieser Zeit an lag die ganze Last der Geschäftsleitung Herrn August Naef-Escher allein ob. Gewiß eine schwere Arbeit, die er jedoch vollständig zu lösen imstande war durch einen eisernen Willen, eine unermüdliche, schaffensfreudige Tätigkeit, verbunden mit Gewandtheit, Umsicht und Scharfsinn. Er darf mit vollem Recht als Muster eines pflichtgetreuen Arbeiters hingestellt werden. Außer seinen Sommerferien verbrachte er den Tag stets im Geschäft zu, bald an dem einen, bald an dem andern Ort. Seine Erholung suchte und fand er in der Familie und hin und wieder im Kreise vertrauter Freunde. Mit Fräulein Alice Escher seit 1889 verehelicht, verlebte er an ihrer Seite ein sonniges, überaus glückliches Familienleben, das nur denen beschieden ist, welche geeint sind in aufrichtiger Liebe, Treue und edler Gesinnung. Drei Kinder, ein Sohn und zwei Töchter, waren die Freude und der Stolz der Eltern.

Recht viele werden dem Entschlafenen ein liebevolles Andenken bewahren. Er ruhe im Frieden!

Kleine Mitteilungen

Die Geraer Färberei- und Appreturindustrie hat seit einigen Jahren nicht un wesentlich mit Abnahme des weichen Wassers zu kämpfen. Nachdem bereits in Betrieben Einrichtungen zur Wasserklärung und Enthärtung getroffen worden sind, wird die Firma Schütze & Laube in Gera einen Apparat zur Wasserenthärtung aufstellen lassen, der 10,000 Mark kosten wird.

Was die Entdeckung Amerikas kostete. In Palos in Spanien wurden jüngst alte Rechnungen gefunden, die wertvolle Angaben über die Organisation und die Ausgaben der von Christoph Kolumbus geleiteten großen Expedition nach der neuen Welt enthalten. Die Ausrüstung seiner kleinen Flotte kostete in unserem Gelde ungefähr 18,000 Fr., der große Seefahrer und seine Offiziere verausgabten für ihren persönlichen Gebrauch 2000 Fr., und die Mannschaft kostete monatlich 6 Fr. pro Person, so daß die Kosten der Reise, die sechs Monate währte, zirka 25,000 Fr. betrugen. Wenn man noch verschiedene Nebenbeträge hinzufügt, dann stellt sich heraus, daß die Entdeckung Amerikas kaum 40,000 Franken kostete.